

Havixbeck, 06.12.2022

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Andreas Kleefisch

Herr Heribert Overs

Herr Johannes Richter

Vertretung für Herrn Dirks

Frau Karin Rose

Herr Uwe Tchorz

Herr Julius Wessels

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Herr Peter Curtius

Vertretung für Herrn Niehoff

Herr Hans-Jürgen Mach

Herr Werner Ossig

Vertretung für Frau Frede

Herr Hanno Wellmeyer

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Schüssler (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Sachkundige Bürger

Frau Heike Frede

Herr Ulrich Niehoff

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

Zur Zeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Spüntrup die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wird nicht beschlossen.

Herr Richter kommt um 19.03 Uhr in den Sitzungssaal. Somit sind jetzt 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

#### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben der Verwaltung**

---

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

#### **Neubau einer Unterkunft für geflüchtete Menschen im BG Habichtsbach III**

Errichtete werden soll ein Neubau, analog der Unterkunft an der Altenberger Str. 46, allerdings mit 40 statt 32 Plätze je Geschoss, bei einer Belegung von bis zu 4 Personen in einem Schlafraum. Das geplante Gebäude im BG Habichtsbach III ist um 3 m länger als das an der Altenberger Str. 46.

Perspektivisch lässt sich der Baukörper später in 6 Wohneinheiten umwandeln. Durch die Planung einer späteren Aufzugsanlage wären dann 5 der 6 WE barrierefrei. Balkone können später als vorgesetzte Stahlkonstruktion die Wohnungen entsprechend aufwerten. Die Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaik sollte eingeplant werden.

Die Entwurfsplanung wird zur 2. Sitzungsfolge 2023 vorliegen.

#### **Kostenschätzung**

#### **KGR 100 (Grundstück) -bauseits-**

- unberücksichtigt

#### **KGR 200 (Erschließung)**

- pschl. ca. 10.000 €

#### **KGR 300 (Bauwerk-Baukonstruktion) + KGR 400 (Technische Gebäudeausrüstung)**

- Erdgeschoss / Obergeschoss (Wohnen)

- BRI: ca. 2.400 m<sup>3</sup>
- Kostenkennwert: ca. 450 €/m<sup>3</sup>
- **Ca. 1.080.000,00 € (brutto)**

#### **KGR 500 (Außenanlagen und Freiflächen)**

- Psch ca. 60.000 €

#### **KGR 600 (Ausstattung) -bauseits-**

- **unberücksichtigt**

#### **KGR 700 (Baunebenkosten) - prozentual der KGR 300 + 400 -**

- Honorare, Fachplanungsleistungen
- Genehmigungen
- Anträge
- Ca. 18% v. KGR 300+ 400 = **ca. 194.400,00 €**

Das Honorar für die Planungsleistungen läge damit bei netto ca. 164.000 € < 215.000 € EU-Schwellenwert 2022/2023. Der Ansatz von 18 % der KG 300 + KG 400 dürfte auskömmlich sein, da sich das neue Gebäude an die Gestaltung Gebäudes Altenberger Straße 46 orientiert wird.

Für eine schnelle und kostengünstige Abwicklung der Baumaßnahme sollten die Planung nach Möglichkeit von dem Architektenbüro Feldhaus ausgeführt werde.

Das damals beauftragte Architekturbüro Feldhaus sollte uns ein entsprechendes Honorarangebot zukommen lassen, dann könnte die Vergabe in einer der ersten Sitzungsfolgen 2023 beraten und beschlossen werden. Voraussetzung ist natürlich die Wirtschaftlichkeit des abgegebenen Angebotes.

Ähnlich könnte man bei der Vergabe der E-, HLS-Planung sowie der Statik vorgehen.

Ein Lageplan, Grundriss und Ansichten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

#### **Sachstandsbericht zu dem Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück „Krummer Timpen 12“ in Hohenholte VO/129/2022**

Im Vorfeld der Bauausschusssitzung am 13.09.2022 wurde ein Ortstermin am „Krummen Timpen 12“ in Hohenholte durchgeführt, um den Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück besser einschätzen zu können. Vornehmlich ging es darum, ob die im vorderen Bereich des Grundstücks befindliche Buche erhalten werden soll. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zu der denkmalgeschützten Kirche St. Georg und somit auch unmittelbar angrenzend zu dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung des Ortskerns von Hohenholte. So sollte die Fachabteilung LWL-Denkmalpflege um Stellungnahme gebeten werden.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen, allerdings konnte noch keine abschließende Prüfung vorgenommen werden. Hierzu wurden weitere Unterlagen und Fotos angefordert, die aktuell angefragt sind, leider aber noch nicht weitergeleitet werden konnten. Sobald hier eine Stellungnahme vorliegt, wird das Verfahren weitergeführt.

#### **TOP 4**

#### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

#### **Hochbaubericht:**

## **Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck**

Die Planungs- und baurechtlichen Unterlagen sind auf die aktuelle Situation angepasst und wurden zu einem Nachtrag zur bestehenden Baugenehmigung zusammengeführt. Dieser Nachtrag bezieht sich auf die Baugenehmigung von 2021 und wurde dem Kreis Coesfeld am 14.10.2022 zugestellt. Der Eingang der Unterlagen wurde bestätigt und wird derzeit vom Kreis Coesfeld geprüft. Nachforderungen wurden keine gestellt.

Das Leistungsverzeichnis für die Erd- und Abbrucharbeiten und Rohbauarbeiten sind bereits fertiggestellt und werden in Abstimmung mit der Vergabestelle Lüdinghausen im Januar ausgeschrieben. In Hinblick auf den zeitlichen Ablauf einer öffentlichen Ausschreibung, wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 mit den Bauarbeiten begonnen.

Die Fachplaner für Elektroinstallationen und HLS haben die überarbeitete Kostenberechnung mit einem berechneten Mehraufwand von gerundet 77.000,00€ vorgelegt. Bei dem letzten Besprechungstermin am 26.10.2022 wurden dazu noch einige zu ergänzende Punkte gefunden, wie beispielsweise die Anpassung und Erweiterung der Außenbeleuchtung, die Installation einer Einbruchmeldeanlage in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA), die aktuell in die Planung eingebunden werden. Der hierfür erforderliche Mehraufwand wurde aktuell noch nicht beziffert.

Die Kostensteigerung soll durch Einsparmaßnahmen an anderer Stelle abgemildert werden.

Hier hat das beauftragte Architekturbüro folgende Möglichkeiten erarbeitet.

Die ursprüngliche Fassadengestaltung der Giebelflächen sollte mit Zinkblech in Stehfalzoptik erfolgen, dieses kann durch andere Materialien ersetzt werden.



**Bisher:** Kosten Zinkblech in Stehfalzoptik ca. 66.000 € brutto

**Variante 1:** Rockpanel Fassadenplatten in Anthrazit mit Oberflächenstruktur ca. 62.300 € brutto – Kostenersparnis ca. 3.700,00 € brutto

**Variante 2:** Klinkerfassade in Rot ca. 37.000 € – Kostenersparnis ca. 29.000,00 € brutto



Der Beirat war mit der Variante 2 Verblendung der Giebel mit versetzten Ziegelreihen in der monatlichen Sitzung am 23.11.2022 damit einverstanden. Die Stütze in den Torbereichen werden bei dieser Variante mit Rockpanel Fassadenplatten ausgebildet. Der Frontbereich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses erhält ein Wärmedämmverbundsystem.

Wenn von Seiten der politischen Vertretung bis zum 15.12.2022 kein Widerspruch gegen diese Vorgehensweise an die Verwaltung herangetragen wird, werden wir die Fassade vollständig in Klinker gestalten.

Die Umbaumaßnahmen des Dachgeschosses werden aller Voraussicht bis zum 09.12.2022 fertiggestellt sein. Die Trockenbauarbeiten verzögerten sich aufgrund von unvorhersehbaren Umständen. Des Bodenbelags und Anstricharbeiten der Wände werden in Eigenleistung der Feuerwehr Kameraden erbracht. Diese Arbeiten sind voraussichtlich Mitte Januar abgeschlossen.

Ebenfalls ist die Umbaumaßnahme im 1. OG Besprechungszimmer und seiner Nebenräume in den letzten Zügen. In dem neuen Besprechungs- und Schulungsraum wurden bereits die Trockenbauwände gezogen, um einen Teil des Raumes für die neue Kleiderkammer zu separieren. Die Elektroinstallationen inkl. der neuen Beleuchtung sind erbracht und die Maler- und Lackierarbeiten sind auch bereits fertig gestellt.

#### Unterkünfte für Geflüchtete Menschen

In der vergangenen Ratssitzung wurde die Entscheidung getroffen, weiteren Wohnraum für geflüchtete Menschen zu schaffen. Mit der Zielsetzung einer kurzfristigen Umsetzung.

Hierzu wurden mehrere Vorhaben in die Wege geleitet.

Zum einen eine temporäre Lösung für die Unterbringung und zum anderen zwei dauerhafte Wohnstätten.

##### a) Containeranlagen (temporär / dauerhaft)

Die Verträge zum Kauf und zur Miete der Container sind unterschrieben. Die erste Anlage (Kaufobjekt) wird voraussichtlich Ende Januar und die zweite Anlage im Frühjahr 2023 geliefert.

Die erste Anlage findet Ihren Standort auf der Friedhofserweiterungsfläche, die Mietanlage wird auf die Grünfläche an der Pfarrstiege aufgestellt.

Die Bauantragsunterlagen wurden der zuständigen Stelle im Kreis Coesfeld zugestellt und werden derzeit bearbeitet. Angebotsanfragen an Firmen zu den benötigten Gewerken sind gestellt.

##### b) Anmietung Haus

Es konnte im Ort ein Altbau, für ca. 1,5 Jahren, angemietet werden. Das Haus hat zwei Geschosse mit zwei separaten Wohnungen im EG und OG. Hier können wieder geflüchtete Familien Un-

terkunft finden. Die kurze Anmietung begründet sich auf den im Jahr 2024 anvisierten Abbruch des Gebäudes.

Da das Haus noch hinsichtlich der Warmwasserbereitung, Heizungstechnik und der Elektroinstallation über sehr alte Technik verfügt, muss hier einiges neu geschaffen und modernisiert werden. Es ist vorgesehen, dass für jeden Raum Elektroheizungen aufgestellt werden. Aktuell befindet sich zum Heizen einer Wohnung nur ein Kohleofen im Wohnzimmer. Die beiden Bäder erhalten Warmwasserboiler zur Erhitzung des Duschwassers. Die Küchen erhalten zudem auch jeweils einen Heißwasserboiler. Die Unterverteilung der Elektroinstallationen muss modernisiert werden. In einigen Räumen wird sowohl ein neuer Teppich verlegt, als auch einige Wände gestrichen.

### **Freibad**

Die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen. Die Erd- und Rohrleitungsarbeiten sind am 28.11.2022 gestartet. Die Arbeiten schreiten gut voran. Gegenwärtig wurden einige Suchgraben erstellt um die Rohrleitungsführung des Bestandes zu orten. (Bild 3)

Außerdem wurde der Verbau für den Schwallwasserbehälter gestellt. (Bild 1 und Bild 2)

Nachfolgen einige Aufnahmen zum Ist-Zustand:



Bild 1: Verbau Schwallwasserbehälter, Stand 02.12.2022  
Schwallwasserbehälter



Bild 2: Verbau Schwallwasserbehälter



Bild 3: Suchgraben Fundstück Schacht, Stand 02.12.2022

### **Hallenbad**

### Filteranlage

Die Filteranlage für das Hallenbad muss altersbedingt saniert werden. Hierzu wurde bereits ein Fachplaner zu Rate gezogen. Die Beauftragung erfolgt in Kürze.

Geplant ist eine Anschwemmfilteranlage. Aufgrund der speziellen Schwimmbadtechnik gibt es derzeit nur einen adäquaten Hersteller und Lieferanten dieses Anschwemmmfilters. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich bei Beauftragung aller Leistungsphasen inkl. Lieferung und Montage Anschwemmmfilter und nötige Rohbauarbeiten bzgl. der Fundamentierung auf mutmaßlich ca. 211.000,00 € brutto.

### Abdeckplane

Die Abdeckplane für das Lehrschwimmbecken wurde bereits geliefert und installiert.

## **Tiefbaubericht öffentlich**

Im gesamten Gemeindegebiet werden weiterhin Pflasterflächen reguliert und nachgesandet. Weiterhin werden Geschränke von Kanalschächte und Straßenabläufe von einem Spezialunternehmen mittels minimalinvasiver „Ausbohrtechnik“ reguliert. Im Bereich des Verkehrsgrüns werden Bäume auf das erforderliche Lichtraumprofil aufgeastet.

### Erweiterung Wohnpark Habichtsbach („Habichtsbach III“)

Die Baustraße ist in der 47. Kalenderwoche asphaltiert worden und die Banketten wurden hergestellt. Nun erfolgen die Kamerabefahrungen der neuen Kanalhaltungen und der Anschlüsse an die Bestandakannäle. Sofern hierbei keine Mängel festgestellt werden, erfolgt nach derzeitigen Erkenntnissen zu Beginn der 50. Kalenderwoche die Abnahme. Sodann könnten die Baustraßen freigegeben werden, die Erschließung des neuen Baugebietes wäre gesichert. Sofern sich bei der Befahrung der Kanäle wider Erwarten Mängel ergeben würden, müsste die Art der Beseitigung der Mängel festgelegt werden.

### Erschließung Baugebiet Masbeck Teil 1

Im Bereich der neu erstellten Fahrbahnen sind die Trag- und Binderschichten asphaltiert worden. Derzeit sind die technischen Voraussetzungen für den Einbau der Splittmastixdecke (SMA) nicht gegeben. Für den Einbau dieser Spezialdecke sind entsprechend den technischen Regelwerken diverse Mindesttemperaturen erforderlich, die derzeit nicht erreicht werden. Gemäß den aktuellen Wettervorhersagen werden diese Temperaturen bis zum Jahresende 2022 nicht mehr erreicht. Somit muss der Einbau der finalen Decke auf den Beginn des Jahres 2023 verschoben werden. Derzeit werden noch Pflaster- und Erarbeiten in den Nebenanlagen und diverse Erdarbeiten durchgeführt. Dieser Arbeiten werden bis Ende Dezember abgeschlossen sein. Sodann kann die Münsterstraße wieder in beide Richtungen befahren werden. Der Einbau der Splittmastixdecke erfolgt zu gegebener Zeit unter Vollsperrung, hierüber wird rechtzeitig informiert.

### Radweg Walingen

Der Radweg im Bereich der Lindenallee ist überarbeitet worden. Nach dem Abschieben der Bankette wurde die Oberfläche ist die wassergebundene Wegedecke erneuert werden.

### Wartungsarbeiten Abwasseranlagen

Die Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den 6 Pumpwerken sind abgeschlossen, u. a. wurden technische Bauteile von Pumpen erneuert. Weiterhin sind zwei Ersatzpumpen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit angeschafft worden.

In den Regenrückhaltebecken Mönkebrede und Hohenholter Straße sind die turnusmäßigen Mäharbeiten durchgeführt worden. Bis Ende Februar sind Arbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens Siebenbach erforderlich, hier sind Rodungs- und Erdarbeiten erforderlich.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Spüntrup macht keine Bekanntgaben.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

## **TOP 7**

### **Bürgeradweg im Verlauf der L 874; Antrag des Vereins "Bürgeradweg Hangsbeck-Walingen e.V."**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/154/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 01.12.2022, TOP 12

Herr Spüntrup führt in die Thematik ein. Er ist der Meinung, dass die Entscheidung für eine Alternativroute im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit eine Bauchentscheidung war. Der Antrag des Bürgervereins beziehe sich auf die weitere Detailplanung. Außerdem sei es wichtig, die Fördermittel zu sichern.

Herr Albrecht fragt, ob eine Förderung möglich ist, wenn der Radweg nicht entlang der Landesstraße verläuft.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass der Bürgeradweg entlang der Straße verlaufen müsse.

Herr Albrecht regt eine Kostenermittlung für die Alternativstrecke an.

Herr Kleefisch fragt, ob damit nun klar sei, dass der Radweg an der Landstraße nicht mehr gewollt sei.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass es das nicht bedeute, aber jetzt keine Mittel im Haushalt vorgesehen würden.

Herr Spüntrup erkundigt sich, ob es eine Frist für die Fördermittel gebe.

Herr Wientges antwortet, dass im Förderbescheid kein Bewilligungszeitraum genannt worden sei.

Aus den Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW habe man entnehmen können, dass nach 4-5 Jahren der Fördergeber den Umsetzungsstatus abfrage.

Herr Mach fragt, ob zu viel gezahlte Teilauszahlungen evtl. zurückgezahlt werden müssen. Herr Wientges bestätigt dies. Wenn der erste Bauabschnitt fertiggestellt würde (Klute/Stapeler Straße), würde für diesen Abschnitt die Förderung bestehen bleiben.

Herr Overs erklärt, dass 35.000 Euro für die Planungskosten bereitgestellt werden müssten, für etwas, was möglicherweise gar nicht gebaut werde. Dabei gebe es Alternativen, um auf die Altenberger Straße zu kommen.

Herr Eilers ist der Meinung, dass der 2. und 3. Bauabschnitt nicht mehr als Bürgeradweg bezeichnet werden können, da die Kosten durch die Gemeinde zu übernehmen seien.

Herr Curtius schlägt vor, die für Radfahrer interessanten Alternativrouten mit geringem Planungsaufwand und mit wenig Aufwand zu ertüchtigen.

Ausschussvorsitzender Spüntrup regt an, die Antragsteller zu Wort kommen zu lassen.

Herr Weitkamp vom Verein Bürgeradweg Hangsbeck-Walingen e.V. erklärt die Gründe für den Bau des Radweges. Der Radweg müsse an der Landstraße liegen, ansonsten gebe es keine Förderung. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt-, und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit bedeute für den Verein, dass er sich nach Fertigstellung des 1 Bauabschnittes eventuell auflösen werde. Die Planung für die weiteren Bauabschnitte müsse durch die Gemeinde durchgeführt werden.

Herr Spüntrup schlägt vor, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

1. Der Gemeinderat beschließt die Kosten für die Fachplanungen des zweiten und dritten Bauabschnittes in Höhe von 35.000 € in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Frage der Kostenübernahme des ökologischen Ausgleichs und der Vermessung im Zuge der Beratung der Fachplanung für den zweiten und dritten Bauabschnitt zu entscheiden.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Amtes für Agrarordnung, die Bauerlaubnisverträge für die benötigten Grundstücke zur Realisierung des zweiten und dritten Bauabschnittes zu beschaffen im Zuge der Beratung der Fachplanung für den zweiten und dritten Bauabschnitt zu entscheiden.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde mit der Umsetzung des zweiten und dritten Bauabschnittes einen Eigenanteil in Höhe von zunächst geschätzt 540.000 € zu tragen hätte, wenn keine weiteren Zuschüsse oder Eigenleistungen erbracht werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 7 Nein

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Bürgerradweg entlang der L874 bis zur Kreuzung Wildermann eine Alternativroute zu finden. Diese ist dem Gemeinderat vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 6, Enthaltung: 0

## **TOP 8**

### **Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte (Kita) im Flothfeld; Freigabe der Planung**

Die Verwaltungsvorlage VO/156/2022 liegt vor.

Herr Spüntrup sieht in der Planung für die Erweiterung der Kita keinen Raum für eine weitere Gruppe sondern lediglich mehr Platz für Personal- und Intensivräume.

Herr Wientges und Herr Möltgen erläutern, dass durch die Erweiterung die Containerlösung abgeschafft werden könne, Raum für eine zusätzliche fünfte Gruppe geschaffen werde und langfristig mehr Platz zur Verfügung stehe.

Herr Kleefisch und Herr Spüntrup halten es für nicht realistisch, dass die Erweiterung rechtzeitig fertig werden könne.

Herr Eilers erklärt, dass die Planung und der Bau einer neuen Kita wesentlich länger dauern würde.

Herr Albrecht fragt, ob die Gruppen während der Bauphase mit Beeinträchtigungen rechnen müssen.

Herr Wientges antwortet, dass es sicherlich zu Einschränkungen kommen werde. Dies sei mit der Kitaleitung bereits besprochen. Besonders lärmintensive Maßnahmen sollen möglichst außerhalb der Betriebszeiten der Kita durchgeführt werden.

Herr Wellmeyer berichtet, dass es ab 2025 neue gesetzliche Regelungen zur Inklusion geben solle. Diese sehe Änderungen z.B. im Bereich der Bäder vor.

Herr Wientges erläutert, dass die Erweiterung nach jetzigem Standard gebaut werde.

Außerdem erkundigt sich Herr Wellmeyer nach der nicht ausreichenden Elektrik im Küchenbereich.

Herr Wientges antwortet, dass die Elektrik überarbeitet werde und die Küche vergrößert werde. Frau Holz bestätigt, dass bei der Planung Räumlichkeiten im Hinblick auf das Thema Inklusion Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte im Flothfeld auf Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: , Enthaltung: 0

## TOP 9

### **Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/162/2022 liegt vor.

Herr Eilers fragt, ob die von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Änderungen in die Änderungsliste aufgenommen worden seien.

Frau Holz bestätigt dies. Sie berichtet über den aktuellen Stand der Änderungsliste. So solle die Planung für den Umbau der K22 z.B. zunächst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vorgestellt werden. Deshalb seien die vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk versehen.

Herr Kleefisch hat Bedenken, ob die große Anzahl an Maßnahmen durch die Verwaltung umgesetzt werden könne. Er regt eine Priorisierung der Maßnahmen an.

Herr Wientges antwortet, dass Personal aufgestockt worden sei, um den Investitionsstau abzubauen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2023 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratungen am 06.12.2022 anzuerkennen und zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

## TOP 10

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Baugebiet Masbeck" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/174/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet Masbeck“ gem. § 2 BauGB. Das Plangebiet ist dem in der Anlage 1 zu dieser VO/174/2022 beigefügten Planentwurf umrandet dargestellt.**

**2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB auszulegen, um der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Nachbargemeinden werden ebenfalls gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt (siehe hierzu ebenfalls Anlage 1, 2 und 3 zu dieser VO/174/2022)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

## TOP 11

### **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" und Beschluss über die Offenlage**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/175/2022 liegt vor.

Herr Eilers ist der Meinung, dass das erstellte Lärmschutzgutachten das Bauen verteuere. Bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Schützenstraße könnte auf Lärmschutzmaßnahmen verzichtet werden. Da es sich bei der Schützenstraße um eine Kreisstraße handle, habe man jedoch keine Möglichkeit eine Geschwindigkeitsreduzierung dauerhaft zu realisieren.

Herr Eilers fragt, ob es möglich sei, aus dem Gebiet ein Dorfgebiet zu machen.

Frau Brodkorb liest die Voraussetzungen für die Festsetzungen eines Dorfgebietes entsprechend der gültigen Baunutzungsverordnung vor und stellt dar, dass es sich bei dem geplanten Gebiet wohl nicht um ein Dorfgebiet handle. Zu beachten sei bei der Planung, dass es eine stets klare und nachvollziehbare Gebietsausweisung gebe. Gewarnt werden müsse vor einer Gebietsausweisung mit dem Zweck, einen scheinbar verringerten Immissionswert zu erreichen.

Herr Kleefisch gibt zu bedenken, dass es zu dem Weg auf dem Grundstück keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag gebe. Außerdem regt er an, über einen aktiven Lärmschutz nachzudenken.

Frau Brodkorb erklärt, dass bezüglich der Erschließung für die zusätzliche Bebauung ein städtebaulicher Vertrag zu schließen sei. Dieser sei noch mit dem Bauherrn abzustimmen und sollte bis zur Rechtskraft der Änderung vorliegen.

Die Fragen nach einem aktiven oder passiven Lärmschutz wolle sie mit dem Gutachter abklären.

Herr Spüntrup erkundigt sich nach dem Wall zum Freibad. Er fragt, ob die liegenschaftliche Problematik geklärt sei.

Frau Brodkorb sagt die Beantwortung der Frage bis zum Rat zu.

#### **Lfd. Nr. 1, B1**

**Schreiben vom 12.10.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/175/2022 –

Beschlussvorschlag:

**Der Anregung, als Dachform für die geplante Bebauung ein Walmdach zuzulassen, wird gefolgt.** Im Bebauungsplan wird entsprechend ein geneigtes Dach mit einer Dachneigung von max. 30° zugelassen. Die zulässige Firsthöhe wird entsprechend angepasst.

#### **Lfd. Nr. 2, B2**

**Schreiben vom 24.10.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/175/2022 –

Beschlussvorschlag:

**Der Anregung, aus der Gestaltungsfestsetzung Nr. 5 zur Dachgestaltung, die Begrenzung von Dacheinschnitten zu streichen, wird gefolgt.** Die Festsetzung sieht demnach weiterhin eine Begrenzung von Dachaufbauten auf max. die Hälfte der Trauflänge vor um sicherzustellen, dass die Kubatur des Daches/Gebäudes nicht durch mögliche Dachaufbauten dominiert wird.

#### **Lfd. Nr. 3, B3**

**Schreiben vom 08.09.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/175/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Breite der Stichstraße:

**Die Hinweise bzgl. der bestehenden Erschließungssituation des Wohnweges werden zur Kenntnis genommen.** Gleichwohl ist der Wohnweg ausreichend dimensioniert, um die zusätzli-

chen Verkehre aufzunehmen, die durch die Aufteilung der Zufahrtssituation zwischen Wohnweg und der Zufahrt zum ehemaligen Sportlerheim weitestgehend reduziert wurden.

2. Frühere politische Diskussionen und Entscheidungen:

- **Die Widergabe der Ergebnisse früherer Diskussionen im Bauausschuss werden zur Kenntnis genommen.** Allerdings sind diese nur noch bedingt auf die vorliegende Planung übertragbar, da das Konzept zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet wurde.
- **Eine Beteiligung des Kreises Coesfeld als Straßenbaulastträger der Schützenstraße wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt, ohne dass Bedenken zu der Planung geäußert wurden.**

3. Frühere politische Diskussionen (21.03.2019):

**Die Diskussionen im Hinblick auf die Ansiedlung einer KiTa im Plangebiet** sind aufgrund der mit einer Wohnbebauung nicht zu vergleichenden Verkehrsbelastung **nicht** auf das derzeitige Plankonzept **übertragbar**.

4. Alternative Erschließung des Grundstücks:

**Der Anregung, eine Erschließung des Plangebietes vollständig über die Flächen des Sportlerheimes zu realisieren, wird nicht gefolgt.** Aufgrund der versetzten Kreuzungssituation mit der südlich gelegenen Einmündung der Herkentruper Straße wird diese Erschließungsvariante nicht weiterverfolgt. Allerdings ist im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der zusätzlichen Verkehre die Erschließung der im Bereich des ehemaligen Sportlerheimes geplanten Stellplatzanlage mit 8 Stellplätzen direkt von der Schützenstraße aus vorgesehen. Im Übrigen bestehen aus Sicht des Kreises Coesfeld als Straßenbaulastträgers aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

5. Verkehrsberuhigung Schützenstraße:

Unabhängig von der Lage möglicher Einmündungen auf die Schützenstraße bleibt festzuhalten, dass die Schützenstraße als Vorfahrtsstraße bevorrechtigt bleiben wird. Insofern sind verkehrsberuhigende Auswirkungen auf den Verkehrsfluss auf der Schützenstraße nicht zu erwarten.

6. Breite der Erschließungsstraße:

Der Wohnweg wird im nördlichen Teilbereich auf 4,50 m aufgeweitet, **somit wird der Anregung gefolgt.**

7. Mehrverkehre:

Durch die Planung ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einem Einfamilienhaus vorgesehen. Für die Mehrfamilienhausbebauung sind insgesamt 13 Stellplätze über den Wohnweg erschlossen. 8 Stellplätze werden bereits direkt über die Schützenstraße angefahren.

8. Berücksichtigung der Verkehrssituation im Zuge der Sanierung der K 51:

Die Verkehrssituation wurde im Rahmen der Ausbauplanungen der Schützenstraße berücksichtigt.

9. Kostenübernahme:

Fragen der Finanzierung der Planung sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

10. Gültigkeit des Immissionsschutz-Gutachtens:

Für den aktuellen Bebauungsplan wurden wie in der Begründung beschrieben aktuelle Gutachten erstellt.

#### **Lfd. Nr. 4**

#### **Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 07.11.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/175/2022 –

#### Beschlussvorschlag:

1. Immissionsschutz:

**Die Aussage, es sei nicht sichergestellt, dass die als Lärminderungsmaßnahme vorgesehene Errichtung einer Garage umgesetzt werden müsse, ist nicht zutreffend.** Gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 6 des Bebauungsplanes ist gem. § 9 (2) Nr. 2 BauGB eine Nutzung und Bebauung des mit WA 3 gekennzeichneten Bereiches entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes erst dann zulässig, wenn die am nördlichen Rand des Baugrundstücks festgesetzte „Fläche für Garagen“ in Übereinstimmung mit dem Schalltechnischen Gutachten, Bericht Nr. L-

5843-01, des Gutachters Richters & Hüls (Ahaus, Juni 2022; siehe auch Anlage 4 zu dieser VO/175/2022) vollständig mit einer Garage mit einer Höhe von mind. 81,00 m ü. NHN bebaut ist.

Durch diese Festsetzung ist sichergestellt, dass vor Bezug der Wohnnutzungen auch die aus Sicht des Immissionsschutzes erforderliche Garage errichtet wird.

2. Straßenbau:

**Der Hinweis, dass aus Sicht der Abteilung Straßenbau keine Einwände zur Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

**Der Hinweis auf die Umgestaltung der K 51 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) und Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis.**

**2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen**

**a. zur Kenntnis genommen:**

3.1 bis 3.3, 3.5, 3.7 bis 3.10, 4.1 und 4.2

**b. berücksichtigt:**

1, 2, 3.6

**c. nicht gefolgt:**

3.4

Die Nummern sind in der Begründung dargestellt und können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 entnommen werden.

**3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes zur 6. förmlichen Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ mit Begründung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser VO/175/2022).**

**4. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 1

## TOP 12

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" und Beschluss über die Offenlage**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/176/2022 liegt vor.

Herr Albrecht erklärt sich befangen.

**Lfd. Nr. 1, B1**

**Schreiben vom 25.10.2022**

**- siehe Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 –**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Bedarf an Spielplätzen, Generationenwechsel:**

Die Frage der Erforderlichkeit der betreffenden Spielplatzanlage wurde auf der Basis des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Havixbeck getroffen. Dieser weist für die Gemeinde eine über-

durchschnittliche Ausstattung mit Spielflächen auf. In der näheren Umgebung des Plangebietes bestehen weitere Spielplätze, die eine ausreichende Versorgung des Siedlungsbereiches mit Spielflächen auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des schrittweisen einsetzenden Generationswechsels gewährleisten.

## 2. Versiegelung von Flächen, zentrale Grünflächen:

Mit der Entwicklung von Bauflächen auf nicht mehr benötigten Grünflächen innerhalb des Siedlungsraumes leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung. Ein ausreichend durchgrünter Siedlungsraum bleibt aufgrund der geringen Siedlungsdichte in diesem Bereich auch weiterhin erhalten. Die artenschutzrechtliche Bedeutung des Plangebietes wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft. Demnach ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote gem. § 39 BNatSchG eine Entfernung bestehender Gehölze nicht innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (01.03. – 30.09.) durchzuführen.

**3. Der Anregung, die Flächen im Änderungsgebiet weiterhin als Spielplatz oder als gemeinschaftlichen Treffpunkt zu nutzen, wird nicht gefolgt**, da ausreichende Grünflächen im Umfeld des Änderungsgebietes zur Verfügung stehen.

## Lfd. Nr. 2, B2

**Schreiben vom 03.11.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 –

Beschlussvorschlag:

### 1. Bedarf an Spielplätzen, Generationenwechsel:

Die Frage der Erforderlichkeit der betreffenden Spielplatzanlage wurde auf der Basis des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Havixbeck getroffen. Dieser weist für die Gemeinde eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Spielflächen auf. In der näheren Umgebung des Plangebietes bestehen weitere Spielplätze, die eine ausreichende Versorgung des Siedlungsbereiches mit Spielflächen auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des schrittweisen einsetzenden Generationswechsels gewährleisten.

### 2. Spielplätze sind Teil der öffentlichen Infrastruktur:

Die Ausstattung der Wohngebiete mit einer ausreichenden Anzahl von Spielplätzen ist weiterhin gewährleistet.

### 3. Nähe der Spielplätze, Einsehbarkeit von den entfernten Spielplätzen:

Die Entfernung der Spielplätze zu den Wohnbereichen ist in jedem Fall ausreichend. Eine unmittelbare Nähe oder Einsehbarkeit von Spielplatzflächen zu den Wohngebäuden kann und muss durch öffentliche Spielplatzflächen nicht gewährleistet werden.

### 4. Schaffung von Wohnraum:

Im vorliegenden Fall wird aufgrund der weiterhin bestehenden guten Ausstattung des Siedlungsbereiches mit Spielplätzen der Schaffung von Bauplätzen im Sinne der Innenentwicklung Vorrang vor dem Erhalt der Spielplatzfläche eingeräumt.

## Lfd. Nr. 3, B3

**Schreiben vom 04.11.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 –

Beschlussvorschlag:

### 1. Höhe der möglichen Bebauung:

**Die Bedenken hinsichtlich der Höhe einer möglichen Bebauung der auf den Spielplatzflächen werden zurückgewiesen.** Die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernehmen für die bisherigen Spielplatzflächen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, die auch für die angrenzenden Flächen getroffen wurden. Um die Höhenentwicklung einer künftigen Bebauung wirksam zu begrenzen, wird im Bebauungsplan eine maximal zulässige Trauf- und Firsthöhe festgesetzt, und so eine Beeinträchtigung der benachbarten Grundstücke sicher ausschließt.

### 2. Bestehender Baumbestand:

**Der Hinweis auf den auf den bisherigen Spielplatzflächen befindlichen Baumbestand wird zur Kenntnis genommen.** Von einem zwingenden Erhalt der Baumsubstanz wird im Bebauungsplan im Sinne einer möglichst flexiblen Bebaubarkeit der Flächen abgesehen. Gleichwohl

sind gem. § 1a (3) BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft soweit als möglich zu vermeiden. Weitere Vorgaben zum Umgang mit der vorhandenen Baumsubstanz ergeben sich aus den Regelungen des Artenschutzes und sind entsprechend im Bebauungsplan vermerkt.

#### **Lfd. Nr. 4, B4**

**Schreiben vom 07.11.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Qualität der bestehenden Spielplatzfläche:

**Die Hinweise zur Qualität der bisher bestehenden Spielplatzfläche werden zur Kenntnis genommen.**

2. Entfernung anderer Spielplätze:

Gleichwohl wird die Nutzung der in der Umgebung bestehenden Spielplätze für die im Nahbereich des Änderungsgebietes wohnenden Personen als hinnehmbar eingestuft.

3. Anzahl der Spielplätze:

Die Anzahl der Spielplätze war in der Entstehungszeit der Baugebiete auf eine hohe Dichte an Kindern ausgelegt. Diese wird auch im Rahmen des nun anstehenden Generationenwechsels in den Baugebieten nicht wieder erreicht, sodass der künftige Bedarf an Spielflächen niedriger sein wird als der zu Zeiten der Erschließung des Baugebietes bestehende.

Der künftige Bedarf an Spielflächen kann durch die im Umfeld bestehenden Spielflächen ausreichend gedeckt werden.

**4. Der Anregung, von der Planung abzusehen, wird daher nicht gefolgt.**

#### **Lfd. Nr. 5, B5**

**Schreiben vom 04.11.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 –

Beschlussvorschlag:

Bedeutung des Spielplatzes:

**Die Bedenken hinsichtlich der Bedeutung des Spielplatzes für die umgebenden Siedlungsbereiche werden zurückgewiesen.**

Ausweislich des Spielplatzbedarfsplanes der Gemeinde Havixbeck weist die Gemeinde eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Spielflächen auf. Auch gibt es in der näheren Umgebung des Plangebietes weitere Spielplätze, die eine ausreichende Versorgung des Siedlungsbereiches mit Spielflächen gewährleisten.

Zwar ist es zutreffend, dass mit dem einsetzenden Generationswechsel in den Baugebieten auch die Nachfrage nach Spielplatzflächen wieder zunehmen wird, jedoch kann diese auch künftig ausreichend durch die in der Umgebung vorhandenen Spielplätze gedeckt werden. Die damit verbundenen weiteren Wege für die Nutzer der Spielplätze werden in Abwägung mit den Potenzialen der Innenentwicklung, die sich hierdurch für die Gemeinde bieten, als hinnehmbar angesehen.

#### **Lfd. Nr. 6, OZ 1**

**Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 03.11.2022**

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Bauaufsicht:

a. **Der Anregung, die Festsetzung einer Trauf- und Firsthöhe in den Bebauungsplan aufzunehmen, um die Gebäudehöhe wirksam zu steuern, wird gefolgt.**

b. **Der Anregung, im Sinne der Eindeutigkeit eine Bezugshöhe für die Festsetzung der Sockelhöhe im Plan zu definieren, wird nicht gefolgt.**

Vor dem Hintergrund der nunmehr ergänzend festgesetzten Trauf- und Firsthöhe ist die Festsetzung einer max. Sockelhöhe aus städtebaulicher Sicht entbehrlich und wird daher aufgehoben.

c. **Der Anregung, im Bebauungsplan Höhenfestsetzungen für die Geländehöhe der**

**Baurundstücke zu treffen, wird nicht gefolgt.** In dem weitgehend ebenen Gelände besteht aus städtebaulicher Sicht kein Erfordernis einer entsprechenden Regelung.

2. Brandschutz:

**Die Hinweise zu den erforderlichen Löschwassermengen werden zur Kenntnis genommen.** Über das Trinkwassernetz kann die erforderliche Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h für eine Löschzeit von 2 Stunden bereitgestellt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) und der Bürgerschaft zur Kenntnis.**

**2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen**

**d. zur Kenntnis genommen:**

1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 6.2

**e. berücksichtigt:**

6.1a

**f. nicht gefolgt:**

1.3, 2.4, 3.1, 4.4, 5, 6.1b, 6.1c

Die Nummern sind in der Begründung dargestellt und können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/176/2022 entnommen werden.

**3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit Begründung gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser VO/176/2022).**

**4. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 0 , Befangen: 1

## **TOP 13**

**Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/177/2022 liegt vor.

Herr Kleefisch erkundigt sich, ob die Höhen in den Bebauungsplanentwurf übernommen worden seien.

Frau Brodkorb antwortet, dass die Höhen in den Plan eingetragen wurden. Die genauen Höhenlagen seien mit dem Planungsbüro abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.**

**2. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

## **TOP 14**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Curtius fragt, wie die Mängel in der Pflasterung nach dem Glasfaserausbau behoben werden.

Herr Wientges antwortet, der Deutschen Glasfaser die Mängel Straßenzugweise gemeldet werden. Die Vorgehensweise sei mit der Deutschen Glasfaser abgestimmt. Die Mängel seien angezeigt.

Herr Wellmeyer fragt, wie die Schäden an der Kreuzung Herkentruper Straße/Südostring beseitigt werden.

Herr Wientges teilt mit, dass die Verwaltung sich dies anschauen werde.

Herr Wellmeyer erkundigt sich nach der Situation im Hangwerfeld.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass die Container an einem anderen Standort aufgestellt werden können. Da es sich bei dem Ende der Straße um einen Wendehammer handele, könne dort nicht einfach ein Fußweg angelegt werden. Die Angelegenheit sei aber in Bearbeitung.

Herr Eilers ist der Meinung, dass die Fläche anders gestaltet werden müsse, damit die Anlieger dort nicht parken. Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass bereits Gespräche geführt worden seien.

Herr Kleefisch möchte wissen, wie weit das 100-Dächer-Programm sei.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass das Programm zur Zeit nicht verfolgt wird, da es förderpolitisch nicht attraktiv sei. Möglicherweise werde es zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen.

Herr Kleefisch erkundigt sich nach dem Fundament im Kreisverkehr Münsterstraße. Er möchte wissen, wann es in Auftrag gegeben wurde, was es gekostet hat und was es kostet, es wieder zu entfernen.

Die Beantwortung der Frage wird zugesagt.

Herr Mach fragt nach der Beleuchtung an den Verbindungswegen in den Wohngebieten Am Stopfer, Am Schlautbach und Im Pieperfeld. Es gebe Stellen, die nicht beleuchtet seien.

Bürgermeister Möltgen gibt an, dass die Beleuchtung im Mobilitätskonzept enthalten sei.

Herr Richter möchte wissen, ob es bei dem alten Feuerwehrhaus in Hohenholte Sanierungsbedarf gebe.

Herr Wientges teilt mit, dass im Haushalt keine Mittel vorgesehen seien. Dies sei aber über die Änderungsliste noch möglich.

Herr Kleefisch fragt, ob es mittlerweile ein Kataster der unbebauten Grundstücke im Gemeindegebiet gebe.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass der Verwaltung die Flächen bekannt seien. Diese seien im Geo-Informationen-System erkennbar. Ein Kataster gebe es nicht. Frau Brodkorb ergänzt, dass eine Zusammenstellung der Flächen möglich sei, allerdings nicht in der ersten Jahreshälfte 2023. Ziel sei es, das Kataster bis zu den Sommerferien 2023 fertig zu stellen.

Herr Mach erkundigt sich nach den Spielplätzen Pieperfeld, An der Schluse und an der Kita. Er fragt, ob dort etwas Neues aufgebaut werde.

Herr Wientges teilt mit, dass als Verkehrssicherungsmaßnahme Spielgeräte abgebaut worden seien. Im Spielplatzbedarfsplan solle eine Lösung für die Spielplätze erarbeitet werden.

Unterschriften:

gez.: Hubertus Spüntrup  
Hubertus Spüntrup  
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

gez.: Gerhard Wessels  
Gerhard Wessels  
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 02.01.2023

Gerhard Wessels  
Gemeindeangestellter